

# A m t s b l a t t

## für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 13

Potsdam, den 2. Mai 2002

Nr. 5

### Inhalt:

- Aus der außerordentlichen Stadtverordnetenversammlung am 25.03.02			
- Eingliederungsvertrag Groß Glienicke	2		
- Aus der Stadtverordnetenversammlung am 10.04.02			
- Einführung eines Identifikationssystems für Restabfallbehälter	2		
- Schließung der Grundschule im Sternfeld	2		
- Sanierungsträger Potsdam GmbH – Anteilsveräußerung	2		
- Gründung einer Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte GmbH	2		
- Fortbestand der Seniorenfreizeitstätte „Alfred und Toni Dahlweid“	2		
- Nachrüstung gemäß Energiesparverordnung	2		
- Straßenreinigungsgebühren RK 1	3		
- Namensgebung Potsdamer Schulen (Teil XIX)	3		
- Aufnahme der Schössernacht in den Kooperationsvertrag mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten	3		
- Potsdam-Visir	3		
		- Sozialstudie Waldstadt II	3
		- Städtepartnerschaft Luzern	3
		- Zeugnisse von Teilung und Diktatur	3
		- Marketing Begrüßungsgeld für Studierende	3
		- B-Plan Nr.11 „Bornim-Hügelweg“ – 2. Änderung	3
		- B-Plan Nr.72 „Mitteldamm“ – Öffentliche Auslegung	4
		- Zeppelinstraße 173–178, Breite Straße 22, Hubertusdamm – Einziehung	9
		- Baberowweg – Teileinziehung	6
		- Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 08.05.2002	6
		- Schiffbauergasse – Bürgerversammlung	9
		- Regionale Planungsgesellschaft – Entschädigungssatzung	10
		- Regionalversammlung – Einladung	10
		- Potsdamer Schiedsstellen	11
		<b>ENDE DES AMTLICHEN TEILS</b>	
		- Seniorensprechstunde	11
		- Musikalische Früherziehung	11
		- Geburtstage	12

#### Impressum



Landeshauptstadt  
Potsdam

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister  
**Verantwortlich:** Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Regina Thielemann  
**Redaktion:** Rita Haack

Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,  
Tel.: 03 31/2 89 12 64 und 03 31/2 89 12 61  
Internetbezug über <http://www.potsdam.de>

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81

Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13

Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47

Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135

Potsdam-Information, Friedrich-Ebert-Str. 5

Medienforum Kirchsteigfeld, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14

Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28

Begegnungszentrum STERN\*Zeichen, Galleistr. 37 – 39

Volkshochschule, Dortustr. 37

Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

#### Gesamtherstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,  
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,  
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

# Aus der außerordentlichen Stadtverordnetenversammlung am 25.03.2002

## Eingliederungsvertrag Groß Glienicke – Vorlage 02/SVV/0267

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss auf ihrer Sitzung den Eingliederungsvertrag Groß Glienicke.

# Aus der Stadtverordnetenversammlung am 10.04.2002

## Beschluss der Einführung eines Identifikationssystems für Restabfallbehälter – DS 01/SVV/1008

1. In Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam vom 02.06.1999 (DS 99/9317/2) wird ein Identifikationssystem für Restabfallbehälter eingeführt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stadtentsorgung Potsdam GmbH mit der Ausschreibung und Einführung des Identifikationssystems für Restabfallbehälter zu beauftragen. Die Stadtentsorgung Potsdam GmbH soll die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Inbetriebnahme des Systems bis zum Juli 2003 erfolgt.

## Schließung der Grundschule im Sternfeld (52) mit Beendigung des Schuljahres 2001/02 – DS 02/SVV/0156

- I. Die Grundschule im Sternfeld (52) wird mit Beendigung des Schuljahres 2001/02 geschlossen.
- II. Die jetzigen Klassenstufen 3, 4 und 5 werden ab Schuljahr 2002/03 an der Grundschule am Priesterweg (20) und der Grundschule im Kirchsteigfeld (56) beschult.
- III. Bei entsprechenden Elternwünschen ist im Einzelfall auch die Beschulung an einer anderen Grundschule möglich.

## Sanierungsträger Potsdam GmbH – Anteilsveräußerung – DS 02/SVV/0163

1. Der Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) in der Gesellschafterversammlung der Sanierungsträger Potsdam GmbH (STP) wird ermächtigt, der Anteilsveräußerung der jetzigen Mitgesellschafter
  - Investitionsbank des Landes Brandenburg (19 %)
  - Evangelische Landeskirche Berlin-Brandenburg (10 %)
  - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Potsdam mbH (10 %)
  - Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam (10 %)

an die BIG Städtebau zuzustimmen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung einen überarbeiteten Gesellschaftsvertrag vorzulegen.
3. Der Oberbürgermeister wird in seiner Funktion als Geschäftsvertreter (§ 104 Abs. 1 GO) beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass die bislang von der Sanierungsträger Potsdam GmbH an der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH gehaltenen 50 % Gesellschafteranteile im Wege eines Geschäftsanteilsabtretungs- und Geschäftsanteilsübertragungsvertrages auf die Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH übertragen werden.
4. Der Oberbürgermeister hat bis zur einvernehmlichen Regelung mit der Firma BIG Städtebau GmbH und bis zur Herbeiführung der notwendigen Beschlüsse durch die Stadtverordnetenversammlung und der Vorabstimmung mit dem Ministerium des Innern bezüglich der Übertragungs- und Gesellschaftsverträge eine Interimslösung für die Nachfolge in der Geschäftsführung beim Sanierungsträger Potsdam GmbH sicherzustellen.

## Gründung einer Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte GmbH – DS 02/SVV/0165

1. Die Landeshauptstadt Potsdam gründet mit dem Land Brandenburg eine gemeinsame Einrichtung in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Betreibung des Kutschstalls am Neuen Markt als multifunktionales Ausstellungs- und Veranstaltungsgebäude unter dem Namen „Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte“.

Gesellschafter dieser GmbH sind das Land Brandenburg mit einem Anteil von 67 % und die Landeshauptstadt Potsdam mit einem Anteil von 33 %. Ab dem Haushaltsjahr 2002 tragen das Land Brandenburg 67 % und die Landeshauptstadt Potsdam 33 % des auf den Betrieb bezogenen Zuwendungsbedarfs der HBPG GmbH.

2. Mit der Beteiligung der Stadt am HBPG ist das Anliegen einer verstärkten eigenständigen Darstellung der Potsdamer Stadtgeschichte zu sichern. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum November 2002 konzeptionelle Vorstellungen zur Realisierung dieses Anliegens vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die personelle und finanzielle Planung sowie das inhaltliche Konzept für den Bereich Geschichte bis zum November 2002 vorzulegen.
4. Als Voraussetzung für die finanzielle Beteiligung der Stadt wird die dauerhafte Sicherung der Finanzierung durch den Hauptstadtvertrag angesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Voraussetzung bei den Verhandlungen zum Hauptstadtvertrag geltend zu machen.

## Fortbestand der Seniorenfreizeitstätte 'Alfred und Toni Dahlweid' – DS 02/SVV/0039

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, gemeinsam mit der GEWOBA eine Lösung für die kontinuierliche Weiterarbeit der Dahlweid-Stiftung im Wohngebiet zu suchen.

Der Oberbürgermeister informiert die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit und Soziales kontinuierlich über den Stand der Beratung zwischen der Dahlweid-Stiftung, der GEWOBA und der Verwaltung der Stadt Potsdam.

## Nachrüstung gemäß Energiesparverordnung – DS 02/SVV/0101

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2002 für den Wohnungsbestand in Potsdam eine Übersicht zu dem Nachrüstungsbedarf und zu den Nachrüstkapazitäten für Nachrüstungen gemäß der seit dem 01. Februar 2002 geltenden Energiesparverordnung vorzulegen.

## Straßenreinigungsgebühren RK 1 – DS 02/SVV/0135

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, eine Regelung zum Ausgleich des durch die Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren auf das achtfache in der Reinigungsklasse 1 entstandene soziale Ungleichgewicht herbeizuführen, indem insbesondere geprüft werden sollte, ob das in folgender Weise geschehen kann:

- Einführung von weiteren Gebührenmaßstäben, die die unterschiedliche verkehrliche und wirtschaftliche Inanspruchnahme von Straßenraum berücksichtigen (Gewerbebetrieb, Tourismus, Durchgangsverkehr),
- Degressive Staffelung der Gebühren für die Anzahl der Reinigungen
- Beschränkung des städtischen Zuschusses auf die Straßenbereiche, deren Inanspruchnahme – überwiegend nicht durch die Anwohner – erfolgt.

#### **Namensgebung Potsdamer Schulen (Teil XIX) – DS 02/SVV/0132**

Die Abendschule Potsdam erhält den Namen

Heinrich-von-Kleist-Abendschule  
der Stadt Potsdam

#### **Aufnahme der Schössernacht in den Kooperationsvertrag mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten – DS 02/SVV/0220**

Der Oberbürgermeister wurde von der SVV gebeten, mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Verhandlungen über die unmittelbare Festschreibung der Schössernacht in die zwischen der Stadt und der Stiftung abgeschlossene Kooperationsvereinbarung aufzunehmen. Dabei ist zu prüfen, wie die Hotel- und Gastwirtschaft an der Durchführung der Schössernacht beteiligt werden kann.

Über den Stand der Verhandlungen ist im Hauptausschuss zu unterrichten.

#### **Potsdam-Visier – DS 02/SVV/0231**

Die Verwaltung wurde beauftragt, das Kunstprojekt Potsdam-Visier durch konstruktive und pragmatische Beratung zu unterstützen. Den Initiatoren des Projektes sind z. B. konkrete Handlungsspielräume aufzuzeigen, die auch die Werbesatzung offen lässt, um zeitlich befristet Werbeanlagen aufzustellen, mit denen ohne Belastung des städtischen Haushaltes das gewünschte und vom Bauausschuss ausdrücklich befürwortete Kunstprojekt finanziert werden kann.

#### **Durchführung einer Sozialstudie für die Waldstadt II – DS 02/SVV/0249**

Für die Waldstadt II wird gemäß Zuwendungsbescheid des Landes Brandenburg Nr. LP 54/032-01 die Sozialstudie für das Haushaltsjahr 2002 in Auftrag gegeben.

#### **Städtepartnerschaft Potsdam-Luzern – DS 02/SVV/0250**

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, mit der Stadt Luzern eine offizielle Partnerschaft vorzubereiten und abzuschließen.

#### **Zeugnisse von Teilung und Diktatur – DS 02/SVV/0264**

1. Die im Bundesvermögensamt gezeigte Dauerausstellung „Die Glienicker Brücke – Ein deutsches Symbol“ wird um eine Informationstafel ergänzt, die die „Karten der Grenzsicherung Westberlin“ (aus dem Kartenbestand des Bundesarchivs-Militärarchiv) im Stadtbereich Potsdam zeigen.
2. Eine Kennzeichnung des Mauerverlaufes erfolgt schrittweise an folgenden Stellen, in der Reihenfolge zu findender Finanzierungsmöglichkeiten einschließlich Sponsoren und in Abstimmung mit ihnen:
  - Glienicker Brücke (Stadteingang, Blickrichtung Schwanenallee)
  - Babelsberger Park/Parkbrücke (in Richtung Klein Glienicke)
  - Bahnhof Griebnitzsee (oberes Ende der Ufertreppe zum Griebnitzsee)

Darüber hinaus werden optional folgende Standorte in Erwägung gezogen:

- Sacrow (Ortseingang, Einbindung der Initiative von Herrn Lindner und/oder Heilandskirche)
  - Steinücken (Stahnsdorfer-Str./Bernhard-Beyer-Str.)
  - Klein Glienicke (Am Waldrand/Tannenstr.)
  - Stubenrauchstr. (Ortseingang und/oder Mauerrest)
3. Die weitere Kennzeichnung des Mauerverlaufes (z. B. „Berliner Mauerweg“) ist nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten der Stadt umzusetzen.

#### **Marketing 'Begrüßungsgeld' für Studierende – DS 02/SVV/0283**

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, bis Juni 2002 ein Marketingkonzept der Stadt Potsdam für das „Begrüßungsgeld“ für Studierende zu erarbeiten.

### **Amtliche Bekanntmachung**

## **Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung öffentliche Auslegung zur 2. (vereinfachten) Änderung zum Bebauungsplan Nr. 11 „Bornim-Hügelweg“**

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 05. Juli 2000 über das weitere Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 11 „Bornim-Hügelweg“ beschlossen und dabei festgelegt, dass ein vereinfachtes Änderungsverfahren für den östlichen Teilbereich des Bebauungsplanes gemäß § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen ist.

Der Geltungsbereich der 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 umfasst den gesamten Bereich zwischen der Fußwegeverbindung zwischen Hügelweg und Potsdamer Straße und der östlichen Grenze des Bebauungsplanes an der Florastra-

ße. Nicht miteinbezogen sind die südöstlich am Fußweg gelegenen Grundstücke (die Flurstücke 63/3 bis 63/6 der Flur 9 der Gemarkung Bornim). Miteinbezogen ist die westlich des Fußweges gelegene Fläche (Flurstück 66/2 der Flur 9 der Gemarkung Bornim), die als Standort für das Regenrückhaltebecken vorrangig der Entwässerung des Regenwassers des östlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes dient, und die im Plan zu sichern ist.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 28,5 ha. Die Lage des Geltungsbereiches ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel der 2. (vereinfachten) Änderung zur Planung ist es, die Art der Nutzung - Allgemeines Wohngebiet mit den erforderlichen Wohnfolgeeinrichtungen und wohnungsnahen Grünflächen - zu erhalten. Das Maß der Nutzung ist in einigen Teilbereichen verändern, ohne die städtebauliche Struktur des Wohngebietes wesentlich zu verändern. Die Erschließung wird in Teilabschnitten zugunsten der Verbesserung der Verkehrsführung und der Bodenordnung geringfügig umgestaltet, ohne das differenzierte Erschließungsnetz in seiner Gestaltung und Hierarchierung wesentlich zu verändern.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. (vereinfachten) Änderung zum Bebauungsplan findet gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB statt

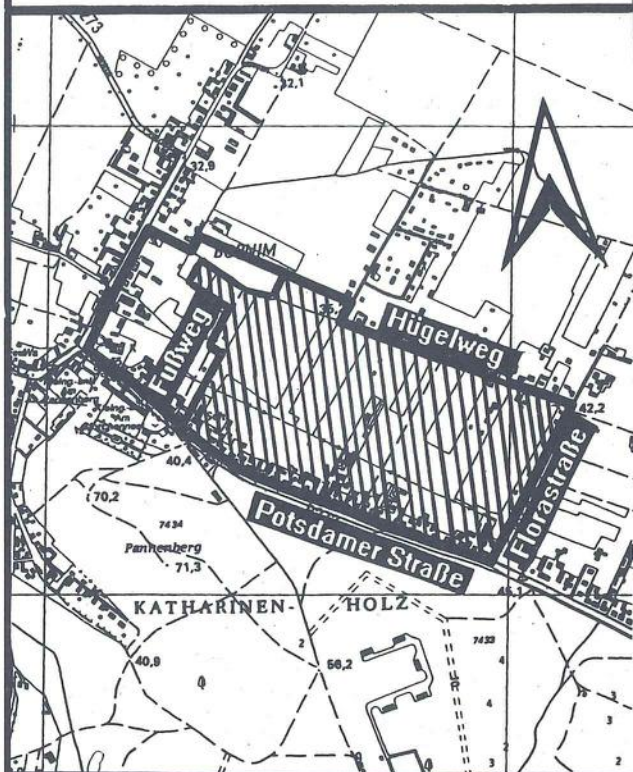
**vom 13. Mai 2002 - 14. Juni 2002.**

- Ort der Auslegung: Stadtverwaltung Potsdam  
Bereich Verbindliche Bauleitplanung  
Hegelallee 6-10, Haus 1, 7. Etage
- Zeit der Auslegung: montags bis donnerstags,  
07:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
freitags,  
07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- Information: Zimmer 706, Tel. 2 89 25 11  
dienstags  
09:00 Uhr bis 13:00 Uhr,  
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Potsdam, den 12. April 2002

**Matthias Platzeck**  
Oberbürgermeister

## Bebauungsplan Nr. 11 „Bornim-Hügelweg“ 2. ( vereinfachte ) Änderung



2. (vereinfachte) Änderung

### Amtliche Bekanntmachung

## Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Mitteldamm“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam hat am 10.04.2002 die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 72 „Mitteldamm“ mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen und das Abwägungsergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und 4 BauGB gebilligt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca.9 ha und befindet sich innerhalb des förmlich festgelegten Entwicklungsbereiches Babelsberg (Satzung vom 19.04.1996). Die Lage des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Ziel der Planung ist es, Gewerbe- und Mischbauflächen zu sichern und neu zu entwickeln. Die vorhandenen Grünflächen und Kleingärten südlich der Fritz-Zubeil-Straße sind zu erhalten und planungsrechtlich zu sichern. Es ist eine angemessene Verkehrserschließung zu schaffen.

Während der Auslegungsfrist können zu dem Entwurf zum Bebauungsplan Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden gemäß § 1 Abs. 6 BauGB in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **14.05.2002 bis 17.05.2002** statt.

#### Ort der Ausstellung:

Stadtverwaltung Potsdam  
Bereich Stadterneuerung  
Hegelallee 6-10, Haus 6, 3. Etage

#### Zeit der Ausstellung:

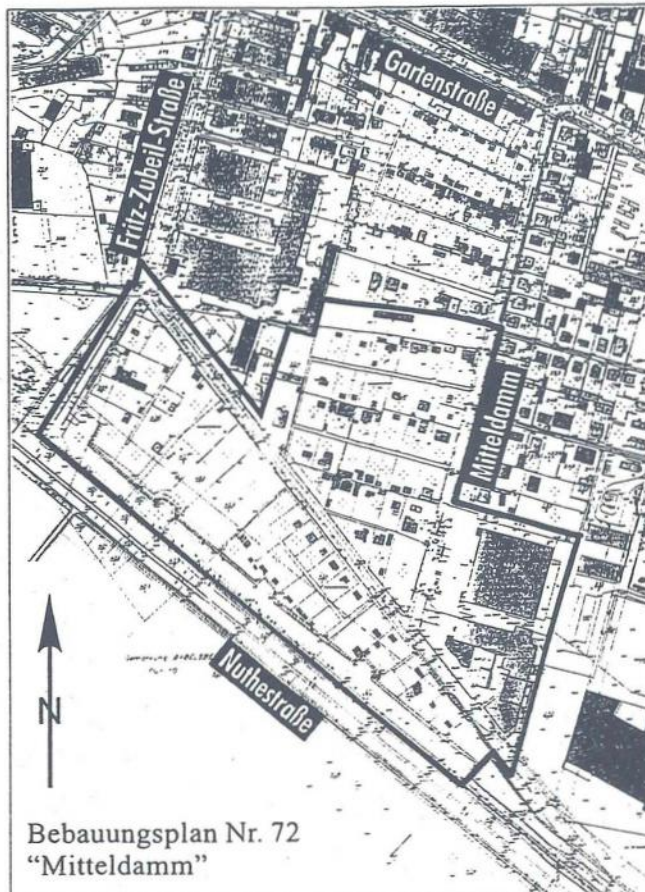
montags bis donnerstags von 7.00 bis 18.00 Uhr  
freitags von 7.00 bis 13.00 Uhr

**Information:**

Zimmer 327, Telefon 0331 / 289 - 3215  
dienstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis  
18.00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Potsdam, den 23. April 2002

**Matthias Platzeck**  
Oberbürgermeister



## Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) Zeppelinstraße 173 - 178

Es wird beabsichtigt, gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 und 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) i. d. F. vom 10.06.1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 12, vom 28. Juni 1999, einen Teil der öffentlichen Verkehrsfläche Zeppelinstraße 173 - 178 einzuziehen:

- Gemarkung Potsdam
- Flur 23
- Flurstück 1138 mit einer Teilfläche von ca. **2.235,00 m<sup>2</sup>**

**Begründung:**

Die Stellplätze vor den Häusern Zeppelinstr. 173 - 178 befinden sich seit 2001 im Eigentum der Wohnungsgenossenschaft „Karl Marx“. Mit der Übertragung des Flurstückes 1138 an die Wohnungsgenossenschaft wird die Parkplatzsituation in diesem Bereich der Zeppelinstraße neu geordnet, und es werden ca. 97 Stellflächen eingerichtet. Öffentliche Parkplätze stehen weiterhin in der Schopenhauerstraße sowie im Parkhaus am Luisenplatz zur Verfügung. Die Einziehung der Teilfläche erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls.

Der Antrag der Wohnungsgenossenschaft „Karl Marx“, der Auszug aus der Liegenschaftskarte, die Lage der Verkehrsfläche so-

wie die Gemarkung, Flur und Flurstück können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, Puschkinallee 16, 14467 Potsdam, Zimmer 314, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr  
und 13.00 bis 17.00 Uhr
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr  
und 13.00 bis 15.00 Uhr.
- nach Vereinbarung.

Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Bereich Straßenverkehr, 14467 Potsdam, Puschkinallee 16, vorgebracht werden.

Potsdam, 17. April 2002

**Matthias Platzeck**  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) Breite Straße 22

Es wird beabsichtigt, gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 und 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) i. d. F. vom 10.06.1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 12, vom 28. Juni 1999, einen Teil der öffentlichen Verkehrsfläche Breite Straße 22 einzuziehen:

- Gemarkung Potsdam

- Flur 23
- Flurstück 1111 mit einer Teilfläche von ca. **320,00 m<sup>2</sup>**

**Begründung:**

Die Stellplätze vor dem Hochhaus Breite Straße 22 befinden sich seit 2001 im Eigentum der Wohnungsgenossenschaft „Karl Marx“.

Mit der Übertragung des Flurstückes 1111 mit den dazugehörigen Stellflächen an die Wohnungsgenossenschaft wird die Parkplatzsituation in diesem Bereich neu geordnet und ca. 15 Stellflächen eingerichtet. Öffentliche Parkplätze stehen weiterhin am Wall am Kiez und im Parkhaus am Luisenplatz zur Verfügung. Die Einziehung der Teilfläche erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls.

Der Antrag der Wohnungsgenossenschaft „Karl Marx“, der Auszug aus der Liegenschaftskarte, die Lage der Verkehrsfläche sowie die Gemarkung, Flur und Flurstück können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, Puschkinallee 16, 14467 Potsdam, Zimmer 314, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr
- und 13.00 bis 17.00 Uhr

- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr
- und 13.00 bis 15.00 Uhr.
- nach Vereinbarung.

Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Bereich Straßenverkehr, 14467 Potsdam, Puschkinallee 16, vorgebracht werden.

Potsdam, 17. April 2002

**Matthias Platzeck**  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung der Verfügung zur Teileinziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) eines Teils des Baberowweges

Gemäß § 8, Abs. 1, Satz 1, des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 10.06.1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 12, vom 28. Juni 1999, wird bei einem Teil der öffentlichen Verkehrsfläche Baberowweg die Nutzungsart eingeschränkt. Bedenken und Gegenvorstellungen wurden in der gesetzlichen Auslegungsfrist von drei Monaten nicht erhoben.

- Gemarkung Babelsberg
- Flur 10
- Flurstück 637 mit einer Teilfläche von ca. **356,00 m<sup>2</sup>**
- Flurstück 644 mit einer Teilfläche von ca. **110,00 m<sup>2</sup>**

### Begründung

- Die Stadtverordnetenversammlung beschloss mit dem B-Plan 73 den Neubau der Rudolf-Moos-Straße. Damit entfällt die Verkehrsbedeutung eines Teilabschnittes des Baberowweges.
- Dieser Teilabschnitt des Baberowweges wird zu einem verkehrsberuhigten Bereich umgebaut, zur Sicherheit für den Rad- und Fußgängerverkehr.
- Die Teileinziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls.

Die Einziehungsverfügung, der Auszug aus der Liegenschaftskarte, die Lage der Verkehrsfläche sowie die Gemarkung, Flur und Flurstücke können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich

Straßenverkehr, Puschkinallee 16, 14469 Potsdam, Zimmer 314, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr
- und 13.00 bis 17.00 Uhr
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr
- und 13.00 bis 15.00 Uhr.
- nach Vereinbarung.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Einziehung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Potsdam, Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14461 Potsdam, zu erheben.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Potsdam, 15. April 2002

**Matthias Platzeck**  
Oberbürgermeister

## 51. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam**

**Sitzungstermin: Mittwoch, 08.05.2002, 13:00 Uhr**

**Ort, Raum: Stadtverwaltung Potsdam, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79-81, Plenarsaal**

Bei einer eventuellen Vertagung der Sitzung findet diese am darauf folgenden Montag, 13. Mai 2002 statt.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 0 **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Bestätigung der Tagesordnung/Bestätigung der Niederschrift vom 10.04.2002**
- 1 **Bericht des Oberbürgermeisters**
- 2 **Fragestunde**

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Bearbeitungsdauer von Bauanträgen, Reinigung Spielplatz Stadtteil DREWITZ, Wiedereinrichtung der katholischen Marien-Schule, OSZ I, Lärm- u. Erschütterungsmessung in der Straße 'Alt Nowawes', Straßenreinigungsgebühren Brandenburger Straße, Am Bassin 3, Rückläufige Sportbeteiligung von Kindern und Jugendlichen, Verzögerungen Karstadt, Kofinanzierung Arbeitsfördermaßnahmen, Geländer Lange Brücke, 'Orion', Gestaltung Griebnitzsee-Ufer, Gebäudesicherung Zeppelinstraße 27/Sellostraße, Kennzeichnung Tiefgarage Luisenplatz, Garagenstandort Geschwister-Scholl-Straße 66, Garagen und Garagengrundstücke, Kreisverkehr am Knoten Babelsberger Straße, Eintrittsregelung im Buga-Park, Städtepartnerschaft Potsdam – Opole,

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis Donnerstag, 02.05.2002, eingereicht werden.

**3 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen  
-Vorlagen der Verwaltung-**

- 3.1 Neufassung der Hauptsatzung  
Vorlage: **02/SVV/0016** Oberbürgermeister,  
FB Recht
- 3.2 Selbstbindungsbeschluss zum Blockkonzept Block 12 im  
Erhaltungssatzungsgebiet Babelsberg-Nord  
Vorlage: **02/SVV/0149** Oberbürgermeister,  
FB Stadterneuerung  
und Denkmalpflege
- 3.3 Übergabe Treffpunkt Freizeit in freie Trägerschaft  
Vorlage: **02/SVV/0157** Oberbürgermeister,  
FB Jugend, Soziales  
und Wohnen
- 3.4 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 25-2  
Damaschkeweg  
Vorlage: **02/SVV/0177** Oberbürgermeister,  
FB Stadtplanung  
und Bauordnung
- 3.5 Eintritt der Landeshauptstadt Potsdam in das 'Gesunde-  
Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland'  
Vorlage: **02/SVV/0251** Oberbürgermeister,  
FB Umwelt  
und Gesundheit
- 3.6 Potsdamer Baumschutzverordnung  
Vorlage: **02/SVV/0260** Oberbürgermeister,  
FB Umwelt  
und Gesundheit
- 3.7 Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam  
Vorlage: **00/0711** Fraktion >Die Andere<
- 3.8 Durchführungsbeschluss zur Planungsmaßnahme Qualifi-  
ziertes Verhandlungsverfahren  
'Neues Quartier am Bahnhof'  
Vorlage: **02/SVV/0263** Oberbürgermeister,  
FB Stadtplanung  
und Bauordnung
- 3.9 Mitteilungsvorlage Gründung des 'Abfallzweckverbandes  
Mittelmark (AZM)'  
Vorlage: **02/SVV/0261** Oberbürgermeister,  
FB Umwelt  
und Gesundheit
- 3.10 Berichterstattung zum Ergänzungsantrag DS/Nr. 00/0724/2  
i. V. m. Vorlage 01/0419  
bezüglich DS Nr.: 00/0724/2 und 01/0419  
Vorlage: **02/SVV/0281** Oberbürgermeister,  
FB Beteiligungs-,  
Finanz- und Personal-  
steuerung

**4 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen  
-Vorlagen der Fraktionen-**

- 4.1 Privatisierung der Buslinien des VIP  
Vorlage: **99/0249** Fraktion CDU
- 4.2 Fernsehübertragungen  
Vorlage: **00/0649** Stadtverordneter Kruczek,  
Fraktion BürgerBündnis
- 4.3 Live-Übertragungen  
Vorlage: **00/0662** Fraktion PDS
- 4.4 Gastronomie Staatliche Schlösser und Gärten Potsdam  
Vorlage: **02/SVV/0118** Fraktion CDU

- 4.5 Rahmenkonzeption Bornstedt/Katharinenholz,  
DS 01/SVV/0826  
Vorlage: **02/SVV/0119** Fraktion CDU
- 4.6 Gedenkstein für Vertriebene  
Vorlage: **02/SVV/0169** Fraktion >Die Andere<
- 4.7 Forum für Chorsinfonik  
Vorlage: **02/SVV/0176** Fraktion Grüne/ B 90
- 4.8 Satzung für die Potsdamer Innenstadt und Babelsberg (Orts-  
zentrum) zur Nutzung des öffentlichen Raumes  
Vorlage: **02/SVV/0180** Fraktion SPD
- 4.9 Umfeld Bahnhof Griebnitzsee  
Vorlage: **02/SVV/0210** Fraktion PDS
- 4.10 Verkauf des Kunstspeichers  
Vorlage: **02/SVV/0224** Fraktion Grüne/B 90
- 4.11 Halfpipe auf dem Bassinplatz  
Vorlage: **02/SVV/0230** Fraktion PDS
- 4.12 Potsdam-West Quartierverbesserung  
Vorlage: **02/SVV/0232** Fraktion PDS
- 4.13 Spaßbad in Drewitz  
Vorlage: **02/SVV/0244** Fraktion PDS
- 4.14 Auswahlverfahren für Aufsichtsräte  
Vorlage: **02/SVV/0243** Stadtverordneter Kruczek  
Fraktion BürgerBündnis
- 4.15 Unterrichtung der Stadtverordneten  
Vorlage: **02/SVV/0244** Stadtverordnete Platzeck  
Fraktion BürgerBündnis
- 4.16 Werbesatzung  
Vorlage: **02/SVV/0247** Fraktion CDU
- 4.17 Abbiegespur am Bahnhof Drewitz  
Vorlage: **02/SVV/0272** Fraktion PDS
- 4.18 Studentisches Kulturzentrum in den Elflin-Höfen  
Vorlage: **02/SVV/0274** Fraktion SPD

**5 Anträge**

- 5.1 Beanstandung des Beschlusses der Stadtverordnetenver-  
sammlung vom 10.04.2002 – DS 02/SVV/0212 – Folgekos-  
ten bei Investitionen Oberbürgermeister
- 5.2 Abschluss eines Nutzungsüberlassungsvertrages mit dem  
DJH Lvb Berlin Brandenburg e.V. für die Jugendherberge in  
der Schulstraße 9  
Vorlage: **02/SVV/0299** Oberbürgermeister,  
FB Gebäude- und  
Liegenchaftsmanagement
- 5.3 Sicherheitskonzept für den ÖPNV  
Vorlage: **02/SVV/0303** Fraktion PDS
- 5.4 Lückenschluss des Straßenbahnnetzes zwischen Fontane-  
straße und VIP-Betriebshof  
Vorlage: **02/SVV/0309** Fraktion CDU
- 5.5 Umgang mit der 10 % igen Haushaltssperre für 2002  
Vorlage: **02/SVV/0310** Fraktion CDU
- 5.6 Straßenkreuzung zum Kirchsteigfeld  
Vorlage: **02/SVV/0312** Fraktion CDU
- 5.7 Hinweis auf Partnerstädte  
Vorlage: **02/SVV/0314** Fraktion CDU
- 5.8 Ortsdurchfahrt Grube  
Vorlage: **02/SVV/0315** Fraktion CDU

- 5.9 Schließung der Wilhelm-Busch-Grundschule/Sanierung Schulstandort Am Stern  
Vorlage: **02/SVV/0320** Oberbürgermeister, Schulverwaltungsamt
- 5.10 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Landeshauptstadt Potsdam  
Vorlage: **02/SVV/0321** Oberbürgermeister, Schulverwaltungsamt
- 5.11 Ausgliederung des Eigenbetriebes Klinikum Ernst von Bergmann Potsdam/Gründung der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH  
Vorlage: **02/SVV/0322** Oberbürgermeister, GB Zentrale Steuerung und Service
- 5.12 Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 83 Nedlitzer Kaserne (Entwurf) gemäß § 3 (2) BauGB und zugleich öffentliche Auslegung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Vorlage: **02/SVV/0323** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 5.13 Rahmenvertrag, über die Entwicklung des Geländes der ehemaligen Nedlitzer Kasernen im Entwicklungsbereich Bornstedter Feld  
Vorlage: **02/SVV/0324** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 5.14 Erste ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass der Landeshauptstadt Potsdam  
Vorlage: **02/SVV/0325** Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 5.15 Abberufung und Berufung einer sachkundigen Einwohnerin  
Vorlage: **02/SVV/0326** Fraktion PDS
- 5.16 Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam  
Vorlage: **02/SVV/0328** Stadtverordnete Müller, Fraktion PDS, Stadtverordnete Knoblich, Fraktion SPD, Stadtverordneter Bretz, Fraktion CDU, Stadtverordnete Blume, Fraktion SPD, Stadtverordneter Krause, Fraktion PDS
- 5.17 Antragsrecht für Fachausschüsse der StV  
Vorlage: **02/SVV/0355** Fraktion >Die Andere<
- 5.18 Anteilsverkauf Sanierungsträger  
Vorlage: **02/SVV/0330** Stadtverordnete Platzack, Fraktion BürgerBündnis
- 5.19 Analyse der Standortbedingungen  
Vorlage: **02/SVV/0331** Fraktion PDS
- 5.20 Bike-Taxi  
Vorlage: **02/SVV/0332** Fraktion PDS
- 5.21 Gewaltschutzgesetz  
Vorlage: **02/SVV/0335** Fraktion CDU
- 5.22 Hotline gegen Sprayer  
Vorlage: **02/SVV/0336** Stadtverordneter Näder, Fraktion CDU
- 5.23 Fußball-WM 2006  
Vorlage: **02/SVV/0338** Stadtverordneter Kruczek, Fraktion BürgerBündnis
- 5.24 Bewegungsorientierte Buga-Nachnutzung  
Vorlage: **02/SVV/0339** Stadtverordneter Kruczek, Fraktion BürgerBündnis
- 5.25 'Europäische Kulturhauptstadt 2010'  
Vorlage: **02/SVV/0342** Fraktion PDS
- 5.26 Fortschreibung Seniorenplan  
Vorlage: **02/SVV/0343** Fraktion PDS
- 5.27 Ufergaststätte Potsdam  
Vorlage: **02/SVV/0344** Stadtverordneter Jäkel, Fraktion PDS
- 5.28 Fußgängerüberweg an der Eisenbahnbrücke über den Templiner See  
Vorlage: **02/SVV/0354** Fraktion SPD
- 5.29 Kita-Versorgung Potsdam-West  
Vorlage: **02/SVV/0356** Fraktion SPD
- 5.30 Deponierung Potsdamer Abfälle  
Vorlage: **02/SVV/0357** Fraktion SPD
- 5.31 Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Potsdam 2002 - 2006  
Vorlage: **02/SVV/0360** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5.32 Satzungsbeschluss zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 16 Zeppelinstraße/Kastanienallee  
Vorlage: **02/SVV/0362** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5.33 Frauen in Potsdam/Genderspezifisches Datenmaterial  
Vorlage: **02/SVV/0371** Oberbürgermeister, Büro für Gleichstellungsfragen
- 6 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 6.1 GABI  
gemäß **DS 02/SVV/0208**
- 6.2 Statusberichterstattung zum Tourismuskonzept  
gemäß **DS 00/SVV/0330/1**
- 6.3 Bericht über die Suche nach neuen Käufern für das Grundstück H.-Mann-Allee 102  
gemäß Vorlage: **01/SVV/0562**
- 6.4 Behindertenbericht  
gemäß Vorlage: **01/SVV/0728**
- 6.4.1 Behindertenbericht 2001  
Vorlage: **02/SVV/0369** Oberbürgermeister
- 6.5 Schrittweise Instandsetzung von Straßen im Ortsteil Grube  
gemäß Vorlage: **01/SVV/0241** und **01/SVV/0757**
- 6.6 Bericht über Möglichkeiten der notwendigen Sanierung der Alten Stadtmauer  
gemäß Vorlage: **01/SVV/0319**
- 6.7 Vorlage wohnungspolitischer Leitlinien  
gemäß Vorlage: **01/SVV/0159/1**
- 6.8 Vorlage eines Konzeptes zur weiteren Wiedergewinnung des Stadtkanals  
gemäß Vorlage: **01/SVV/0800**



- 6.8.1 Machbarkeitsstudie Potsdam-Stadtkanal  
Vorlage: **02/SVV/0370** Oberbürgermeister,  
FB Stadterneuerung  
und Denkmalpflege
- 6.9 Bericht über die Ergebnisse der Wohnungsversorgung aus  
den nach BelBindG geschlossenen Verträgen  
gemäß Vorlage: **00/0124/1**
- 6.10 Konzept zur Unterbringung von Zuwanderern  
gemäß Vorlage: **01/SVV/0760**
- 6.11 Kita-Plätze im Potsdamer Norden  
gemäß Vorlage: **02/SVV/0047**
- 6.11.1 Kita-Plätze im Potsdamer Norden  
gemäß Vorlage: **02/SVV/0368** Oberbürgermeister
- 6.12 Kataster der Gewerbeflächen  
gemäß Vorlage: **01/SVV/0854**

- 6.13 Investitionsplanung und Gebührenentwicklung im Trink-  
und Abwasserbereich - Vorlage eines Zustandsberichtes,  
Sanierungsprioritätenplanes und des geschätzten Investi-  
tionsbedarfs  
gemäß Vorlage: **01/SVV/0748**
- 6.14 Gestaltung von Haltestellen - Prüfbericht über Möglichkei-  
ten für das Aufstellen von Sitzbänken und deren Finanzie-  
rung  
gemäß Vorlage: **02/SVV/0042**
- 6.15 Gebäude- und Flächenbewirtschaftung der Stadt Potsdam  
gemäß Vorlage: **00/0960/1** und **02/SVV/0076**

#### Nicht öffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheiten werden mit den TOP 7.1 und 7.2  
behandelt.

## Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) im Hubertusdamm

Gemäß § 8, Abs. 1, Satz 1, des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 10.06.1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 12, vom 28. Juni 1999, wird die Einziehung eines Teiles der öffentlichen Verkehrsfläche im Hubertusdamm vorgenommen. Bedenken und Gegenvorstellungen wurden in der gesetzlichen Auslegungsfrist von drei Monaten nicht erhoben.

- Gemarkung Babelsberg
- Flur 6
- Flurstück 668 mit einer Teilfläche von ca. **350,00 m<sup>2</sup>**

#### Begründung

Die Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche am Hubertusdamm 42 - 48 erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls. Die Stellflächen werden neu geordnet und das Wohnumfeld mieterfreundlich gestaltet.

Die Einziehungsverfügung, der Auszug aus der Liegenschaftskarte, die Lage der Verkehrsfläche sowie die Gemarkung, Flur und Flurstück können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, Puschkinallee 16, 14469 Potsdam, Zimmer 314, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr  
und 13.00 bis 17.00 Uhr
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr  
und 13.00 bis 15.00 Uhr.
- nach Vereinbarung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Einziehung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Potsdam, Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14461 Potsdam, zu erheben.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Potsdam, 15. April 2002

**Matthias Platzeck**  
Oberbürgermeister

## Schiffbauergasse - Bürgerbeteiligung zur förmlichen Festlegung des Sanierungs-/Entwicklungsgebietes

Die Landeshauptstadt Potsdam beabsichtigt, ein 11,9 ha großes, östlich der Berliner Straße im Bereich Schiffbauergasse gelegenes Gebiet gemäß § 142 Abs. 1 Baugesetzbuch als Sanierungsgebiet bzw. gemäß § 165 Abs. 6 Baugesetzbuch als Entwicklungsgebiet förmlich festzulegen. Damit soll die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 5. Mai 1999 ermöglicht werden, am Standort Schiffbauergasse einen integrierten Kulturstandort einschließlich Neubau des Hans-Otto-Theaters zu errichten und darüber hinaus dem Standort gerecht werdende gewerbliche Nutzungen anzusiedeln.

Am **2. Mai 2002, 19.00 Uhr** findet in der Reithalle A, Schiffbauergasse (Spielstätte des Kinder- und Jugendtheaters des Hans-Otto-Theaters) eine Bürgerbeteiligung zur Abgrenzung des förmlich festzulegenden Sanierungs-/Entwicklungsgebietes statt.

Anlässlich der Bürgerbeteiligung wird darüber hinaus über die Vorbereitung und Durchführung der Sanierungs-/Entwicklungsmaßnahme sowie über Auswirkungen des Inkrafttretens der Sanierungs-/Entwicklungssatzung auf Bewohner, Nutzer oder Grundstückseigentümer von in diesem Gebiet liegenden Grundstücken informiert.

Nach Bestätigung des Entwicklungskonzeptes für den Gesamtbereich Schiffbauergasse wird die städtebaulichen Planung für das Gebiet in einer gesonderten Veranstaltung vorgestellt.

In Vorbereitung der Bürgerbeteiligung zur Abgrenzung des förmlich festzulegenden Sanierungs-/Entwicklungsgebietes wurde ein Falblatt angefertigt, das wichtige Informationen zum Sanierungs-/Entwicklungsverfahren enthält und seit 22. April 2002 in öffentlichen Einrichtungen, Läden und Kultureinrichtungen im Umkreis des Gebietes Schiffbauergasse sowie in der Stadtverwaltung Potsdam ausliegt.

# Erste Änderung der Satzung über die Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Organe und Ausschüsse der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming (Entschädigungssatzung) vom 21. März 2002

Die Regionalversammlung Havelland-Fläming hat in ihrer Sitzung am 21. März 2002 auf Grund des § 37 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398) i. V. m § 4 Abs. 4 des Gesetzes zur Einführung der Regionalplanung und der Braunkohlen und Sanierungsplanung im Land Brandenburg (RegBkPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.03.2001 (GVBl. I S. 42) und § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I S. 194) sowie des § 11 der Verordnung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung - KomAEV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.09.2001 (GVBl. II S. 542) folgende Änderung beschlossen:

Der § 4 und § 6 der Entschädigungssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 18. Dezember 1997 wird ersetzt durch:

§ 4 Sitzungsgeld

Zur Abgeltung des durch die Teilnahme an Sitzungen nach § 2

entstandenen Aufwands wird ein Sitzungstagegeld in Höhe von 13 Euro gewährt. Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen an demselben Tage wird das Sitzungsgeld nur einmal und zwar für die erste Sitzung gewährt.

§ 6 Verdienstausschlag

(1) Die Anspruchsberechtigten werden für ihren Verdienstausschlag entschädigt. Die Entschädigung wird nach der versäumten Arbeitszeit berechnet. Die letzte, bereits begonnene Stunde wird voll gerechnet. Die Entschädigung bemisst sich nach dem regelmäßigen Bruttolohn. Höchstens werden jedoch für eine Stunde versäumte Arbeitszeit 13 Euro erstattet.

*Kleinmachnow, den 22.03.2002*

**Lothar Koch**  
**Vorsitzender des Regionalvorstandes**  
**der Regionalen Planungsgemeinschaft**  
**Havelland-Fläming**

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

## Bestätigung der Jahresrechnung 2000 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Bekanntmachung vom 21.03.2002

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming hat mit Beschluss-Nr.: 08/03/02 vom 21. März 2002 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2000 bestätigt

und die Entlastung des Regionalvorstandes und des Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2000 beschlossen.

*Kleinmachnow, den 21. März 2002*

**Lothar Koch**  
**Vorsitzender**

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

## Einladung zur 9. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming  
Vom 26.03.2002

Die 9. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet am

**Donnerstag, dem 23.05.2002, um 14:30 Uhr**  
**in der Fachhochschule Brandenburg**  
**Rittersaal 1. Etage/Nebeneingang - Bibliothek**  
**Magdeburger Straße 50**  
**14770 Brandenburg an der Havel**

statt.

### Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung (Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung)
- TOP 2: Bestätigung des Protokolls der 8. Regionalversammlung vom 21.03.2002
- TOP 3: Wahl Stellvertreter Planungsausschuss für Herrn H. Thiemme

TOP 4: Teilfortschreibung Regionalplan Havelland-Fläming, Beschluss über die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens nach § 2 Abs. 3 und 5 RegBkPIG

TOP 5: Verschiedenes

Die Beschlussanträge und zugehörigen Beschluss-sachen können in der Regionalen Planungsstelle, Clara-Zetkin-Str. 23, Kleinmach-

now eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Planungsstelle sind Montag bis Donnerstag 8.00 bis 17.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 14.30 Uhr.

Kleinmachnow, den 26.03.2002

gez. Lothar Koch  
Vorsitzender

## Potsdamer Schiedsstellen

Die **Schiedsstelle Potsdam I** ist für den Potsdamer Nordraum zuständig:  
Stadtgebiete Ortsteil Grube, Ortsteil Eiche, Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Sacrow.  
Zuständiger Schiedsmann ist Herr Wolfgang Kautz, erreichbar in Florastr. 4, 14469 Potsdam, Telefon: 50 07 40.

Die **Schiedsstelle Potsdam II** ist für die westlich gelegenen Stadtgebiete Brandenburger Vorstadt, Potsdam-West und Wildpark zuständig.  
Zuständige Schiedsfrau ist Frau Ingeborg Neumann.  
Postanschrift: Schiedsstelle Potsdam II, Postfach 601526, 14415 Potsdam, Tel.: 96 11 95. Stellvertreter für Frau Neumann ist Herr Rainer Roth, Tel.: 2 70 01 59.

Die **Schiedsstelle Potsdam III** ist zuständig für die Stadtteile Nauener Vorstadt, Jägervorstadt, Berliner Vorstadt, Nördliche und Südliche Innenstadt, Templiner und Teltower Vorstadt, Forst Potsdam-Süd sowie Klein Glienicke und Babelsberg Nord.  
Zuständiger Schiedsmann ist Herr Jörg-Alexander Reichel. Seine Sprechstunden finden ab 09.04.2002 in der Regel dienstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr auf dem Gelände der Stadtverwaltung

Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam, Bürocontainer I, Raum 118, statt.  
Postanschrift: Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Recht, Schiedsstelle Potsdam III, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam.  
Herr Reichel ist telefonisch erreichbar über 01 72-3 11 73 68 oder dienstlich über 0 30-46 46 52 11.

Die **Schiedsstelle Potsdam IV** ist zuständig für die Stadtgebiete Babelsberg Süd, Schlaatz, Am Stern.  
Zuständige Schiedsfrau ist Frau Angela Erdt.  
Die Beratungen der Schiedsstelle finden nach Vereinbarung im Kulturhaus Babelsberg statt.  
Postanschrift: Schiedsstelle Potsdam IV, Postfach 850117, 14434 Potsdam. Frau Erdt ist telefonisch erreichbar über 7 40 59 20.

Die **Schiedsstelle Potsdam V** ist zuständig für die Stadtgebiete Waldstadt I und II, Industriegelände, Drewitz und Kirchsteigfeld.  
Zuständiger Schiedsmann ist Herr Falk Weber.  
Die Beratungen der Schiedsstelle Potsdam V finden nach Vereinbarung in der „Theodor-Fontane-Schule“ Zum Teufelssee 4 statt.  
Postanschrift: Schiedsstelle Potsdam V Falk Weber, Springbruch 4, 14478 Potsdam, Telefon: 8 71 59 82.

## ENDE DES AMTLICHEN TEILS

## DER SENIORENBEIRAT DER STADT POTSDAM INFORMIERT

Der Seniorenbeirat der Stadt Potsdam bietet in seinem Büro in 14469 Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, Raum 108/109 (Rathaus) im Mai folgende

### themenbezogene Sprechstunden

für alle Seniorinnen und Senioren der Stadt Potsdam an:

- am 02.05.2002 (Do.) zu Fragen des Wohnens im Alter
- am 07.05.2002 (Di.) zu sozialen Fragen
- am 16.05.2002 (Do) zu Fragen des Wohnens im Alter
- am 28.05.2002 (Di.) zu Fragen rund um die Rente

Diese Sprechstunden finden jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr statt. Rückfragen sind auch unter der Tel.-Nr.: (0331) 289 34 36 möglich. Darüber hinaus stehen Ihnen wie gewohnt dienstags und donnerstags zur gleichen Zeit Vertreter des Beiratsvorstandes als Ansprechpartner zur Verfügung.

### WEITERE INFORMATIONEN & BERATUNGEN

erhalten Sie ebenfalls durch die Mitarbeiterin des Seniorenbüros **dienstags und donnerstags von 9 – 12 u. 14 – 16 Uhr** (um vorherige telefonische Terminabstimmung wird gebeten).

## Musikalische Früherziehung für die Jüngsten an der Städtischen Musikschule „Johann Sebastian Bach“ in Potsdam

Auch im kommenden Schuljahr bietet die Potsdamer Musikschule ein buntes und vielfältiges Kursprogramm für die Jüngsten an.

**Hereinspaziert in den Musikgarten!** Heißt es für die Aderthalb- bis Dreijährigen mit ihren Muttis oder Vatis. Durch Fingerspiele, Tänze und Bewegung zur Musik lernt das Kind auf spielerische Art und Weise seinen Körper kennen und die Eltern erhalten viele Anregungen für zu Hause.

**Musik und Tanz für Kinder** ist ein Kurs, in dem der „Musikkater“, die „Tripp-Trapp-Maus“ sowie „Kluger Mond und Schlaue Feder“ die 4 bis 6-Jährigen Kinder mit viel Spaß an die Musik heranzuführen.

Der letztgenannte Kurs für „Vorschulkinder“ findet ohne Eltern statt.

Weiterhin gibt es für Erst- und Zweitklässler die **Orff-Gruppe**, die mit Stabspielen und Rhythmusinstrumenten musiziert. Und wer

gern singt, kann in den Kinderchören unter Leitung von Frau Kuchenbecker mitsingen.

Bereits jetzt können sich interessierte Eltern mit ihren Kindern für die entsprechenden Kurse anmelden.

Die Musikschule lädt herzlich

1. am 13. Mai 2002 um 19:30 Uhr (für „Musik und Tanz“) im Raum 2.07 und

2. am 13. Mai 2002 um 19:30 Uhr (für „Musikgarten“ im Raum 3. 07

zu einer informativen **Elternversammlung** in die Jägerstraße 3/4 ein.

Weitere Informationen sowie Zusendung von Informationsmaterial über die Kurs-Inhalte erhalten Sie in der Verwaltung der Musikschule und unter der Telefon-Nr. 0331/2 89 43 13.



## Jubilare Mai 2002



Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam gratuliert folgenden Bürgern der Stadt Potsdam zum

### 101. Geburtstag

19.05. Frau Gisela Mollenhauer

### 100. Geburtstag

31.05. Frau Elisabeth Wienandt

### 90. Geburtstag

03.05. Frau Käthe Wellnitz

04.05. Frau Elli Lange

12.05. Frau Hildegard Zilm

13.05. Frau Walli Schönfelder

14.05. Frau Anna Fabian

14.05. Herr Karl Krüger

15.05. Frau Hilda Pfeifer

19.05. Frau Maria Scholz

22.05. Herr Herbert Wiesner

26.05. Frau Hedwig Baumgart

28.05. Frau Olga Hübner

## Erfolgreiche Teilnahme Potsdamer Musikschüler am Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ 2002

Beim diesjährigen Landeswettbewerb „Jugend musiziert“, der am 22. und 23. März 2002 in Frankfurt/Oder stattfand, kamen von den insgesamt 244 Teilnehmern aus dem Land Brandenburg 31 Schülerinnen und Schüler aus der Städtischen Musikschule Potsdam. 86 Delegationen zum Bundeswettbewerb (davon 8 aus Potsdam) wurden vorgenommen. Als besonders erfolgreich erwiesen sich die Bläser der Potsdamer Musikschule. Sowohl ein Waldhornquartett als auch das neu gegründete Bläserquintett in klassischer Besetzung sowie ein Blockflötenquintett schnitten mit ausgezeichnetem Erfolg ab und wurden zum Bundeswettbewerb weitergeleitet.